

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 019/13
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.03.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.2013	☒ Umwelt	12.03.2013
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	14.02.2013
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	21.02.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.03.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“
Beschluss zur Abwägung und zur 2. öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 31.07.2012 bis 31.08.2012 zum Planentwurf Stand August 2012 (Anlage 1) abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Der Abwägungsvorschlag (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung von Januar 2013 (Anlage 3) wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichts (Anlage 4) gebilligt.
3. Die geänderten Fassungen zum Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts mit Stand Januar 2013 sind gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.05.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ gefasst. Der Geltungsbereich mit einer Größe von 7,3 ha ist identisch mit dem im Eigentum der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG befindlichen Flurstück 180 der Flur 155 in der Gemarkung Sachsendorf. Die Errichtung der geplanten Fotovoltaikfreiflächenanlage dient der Versorgung des Wasserwerkes mit Elektroenergie.

Der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom 31.07.2012 bis 31.08.2012 öffentlich ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von August 2012 (Anlage 1) setzte das gesamte Plangebiet als Sondergebiet für die Solarenergienutzung fest. Parallel zur Offenlage wurde die Beteiligung der Behörden nach § (4) 2 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang ergangene Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 27.09.2012 machte eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Seitens des Landesbetriebes Forst wurde für ca. 50% des Plangebiets die Waldeigenenschaft festgestellt. Eine Genehmigung zur Waldumwandlung wurde mit Hinweis auf das vordergründige öffentliche Interesse am Walderhalt versagt.

Daraufhin wurde das städtebauliche und anlagentechnische Konzept durch die von der LWG beauftragten Planer überarbeitet und auf den größtmöglichen Erhalt von Waldflächen bei gleichzeitiger Wahrung ökonomischer Interessen hinsichtlich der Stromerzeugung ausgerichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde dahingehend geändert, als dass wesentliche Teile des Waldes erhalten bleiben. Die Sonderbaufläche wurde in drei Teile (SO 1 bis SO 3) mit einer Gesamtgröße von 3,8 ha gegliedert. Damit wurde die erforderliche Inanspruchnahme von Waldflächen von 3,6 ha auf 0,8 ha reduziert. Diesem Vorgehen hat die Untere Forstbehörde mit Schreiben vom 09.01.2013 (Anlage 5) auf Grundlage der nunmehr untergeordneten Waldinanspruchnahme zugestimmt.

Der geänderte Planentwurf in der Fassung Januar 2013 (Anlage 3) ist auf Grundlage des § 4a (3) BauGB erneut auszulegen. Zuvor bedarf es der Billigung des Abwägungsvorschlages und der damit verbundenen Bestätigung der Planänderung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgerverein Sachsendorf-Madlow wurde mit Schreiben vom 14.02.2013 über die Planänderung und den Fortgang des Aufstellungsverfahrens informiert.

Anlage 1 - Planentwurf Stand August 2012

Anlage 2 - Abwägungsvorschlag

Anlage 3 - Planentwurf Stand Januar 2013

Anlage 4 - Begründung einschließlich Umweltbericht Stand Januar 2013

Anlage 5 - Schreiben der Unteren Forstbehörde vom 09.01.2013

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Keine